

# Wieviele Notendifferenzen zwischen zwei Zeugnissen

**Beitrag von „neleabels“ vom 30. Juni 2005 20:47**

Zitat

**Mia schrieb am 29.06.2005 20:50:**

Richtig (auch wenn es in diesem Fall sicherlich von Nachteil war). Ein "Soll" ist halt nun mal kein "Muss", egal, wie nah es auch dran sein mag.

Und aus der Nähe zum Muss einen wichtigen Unterschied zu machen finde ich Korinthensucherei. Müssen wir aber nicht diskutieren, sieht halt jeder anders.

Um einem der Vorposter zuzustimmen - der Unterschied zwischen "soll" und "muss" ist beileibe keine Korinthensucherei (btw, ist mit Korinthen nicht eigentlich eine andere Tätigkeit verbunden?) - wenn du gegen eine Sollbestimmung nach eigenem Gutdünken verstößt, dann mag das im Zweifelsfall kein Verfahrensfehler sein und deshalb nicht zu einklagbaren Ansprüchen führen. Wenn du aber keine guten Gründe vorweisen kannst, wird dir dein Dienstvorgesetzter, also dein Schulleiter bzw. der Dezernent, den einen oder anderen Takt zu sagen haben... und das ist dann nicht mehr so lustig für dich 

Man sollte sich als Lehrer daran gewöhnen, dass man Beamter, bzw. Angestellter im öffentlichen Dienst ist, und deshalb Dienstvorschriften Folge zu leisten hat.

Nele